

☒ **Beschluss**

☐ **Wahl**

☐ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 71/006/2023

öffentlich

Fachbereich: Stabsstelle Klimaschutz Bearbeiter/in: Kock, Sebastian, Dr.	Datum: 27.04.2023 Az.: V-71-Ko
---	-----------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz	25.05.2023	Vorberatung
Kreisausschuss	05.06.2023	Vorberatung
Kreistag	19.06.2023	Beschluss

Durchführung einer kreisweiten Klimaanalyse

Finanzielle Auswirkung	☐ ja	☐ nein	☒ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, eine kreisweite Klimaanalyse (Rasterung 10x10m) zu vergeben. Im Fall eines negativ beschiedenen Förderantrags werden die Mittel aus dem Klimaschutzbudget entnommen.

Fachbereich: Stabsstelle Klimaschutz	Datum: 27.04.2023
Bearbeiter/in: Kock, Sebastian, Dr.	Az.: V-71-Ko

Durchführung einer kreisweiten Klimaanalyse

Anlass der Vorlage:

Das Thema einer kreisweite (Stadt)Klimaanalyse war bereits Gegenstand im Klimabeirat am 10.11.2021 (Vorlage 71/004/2021) und wurde anschließend als Anregung des Kreisjugendrates vom 01.03.2022 (gemäß § 21 KrO NRW i.V.m § 16 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Satzung des Kreisjugendrates) aufgegriffen. Der Kreisausschuss hat die Anregung in seiner Sitzung vom 24.03.2022 zur fachlichen Beratung zunächst an den Ausschuss für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz weitergeleitet. In der Sitzung dieses Fachausschusses am 05.05.2022 wurde das Thema nochmals erörtert (Vorlage 01/011/2022/1), neue Informationen wurden in der Sitzung vom 28.11.2022 unter TOP 3 - Informationen der Verwaltung gegeben. Zuletzt wurde das Thema im Klimabeirat am 18.04.2023 (Vorlage 71/004/2023) präsentiert.

Sachverhaltsdarstellung:

Eine kreisweite Klimaanalyse (hier: Analyse der Temperatur) stellt eine elementare Grundlage dar, um bei der Planung von Bauprojekten bessere Aussagen über die Auswirkungen dieser auf die thermische Situation der jeweiligen Städte bzw. der Region treffen zu können, welche wiederum in den Planungs- und Entscheidungsprozess einfließen können. Gleichzeitig sind entsprechende Daten für die Kreisverwaltung notwendig, um seinen kreisangehörigen Städten als kompetenter Berater zur Verfügung stehen zu können.

Grundlegende Informationen und öffentlich verfügbare Daten:

In einer (Stadt-)Klimaanalyse werden stadtklimatische Sachverhalte untersucht, bewertet, kartographisch dargestellt und so für die Planung nutzbar gemacht. In Nordrhein-Westfalen existiert die landesweite „Klimaanalyse NRW“, welche mit einer Auflösung von 100x100m vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) durchgeführt wurde (<https://www.klimaanpassung-karte.nrw.de/>). Die verhältnismäßig grobe Auflösung liefert wichtige Informationen über die (über-)regionale thermische und lufthygienische Situation, z.B. über die Entstehung von Kaltluftschneisen, welche von hoher Bedeutung für die Abkühlung urbaner Gebiete sind. Gleichzeitig verhindert die geringe Auflösung eine Nutzung für die Identifikation von Hitzeinseln im Stadtgebiet oder kleinräumigen Luftströmungen, welche bei der Begutachtung von Bauprojekten wichtig wären.

Bedeutung einer kreisweiten Stadtklimaanalyse für die Aufgaben des Kreises im Bereich der Klimaanpassung:

Im Kreis Mettmann gibt es einige Städte, die in den letzten Jahren bereits eine eigene Stadtklimaanalyse durchgeführt haben. Andere haben bereits die Entscheidung für eine solche Analyse getroffen, verfolgen jedoch die Entwicklung auf Kreisebene um Kosten sparen zu können.

Um seinen kreisangehörigen Städten als kompetenter Berater zur Verfügung zu stehen, sind die Daten aus einer kreisweiten, hochaufgelösten Klimaanalyse von elementarer Bedeutung.

Beispielhaft sei an dieser Stelle der große Stellenwert der Identifikation von Hitzeinseln zu nennen, welche besonders wichtig sind:

- **bei der Entwicklung einer Strategie des Katastrophen- bzw. Bevölkerungsschutzes** (Maßnahme KA 4.1: Informations- und Verhaltensvorhersage zu Hitzewellen (Hitzeaktionsplan (HAP)) & Maßnahme KA 4.2: Anpassung der Einsatzstrategien des Katastrophenschutzes)
- **beim aktiven Entgegenwirken z.B. durch Entsiegelung oder Bepflanzung** (u.a. Maßnahme KA 3.1: Klimaanpassungsmaßnahmen auf den kreiseigenen Liegenschaften)
- **bei der Beratung der kreisangehörigen Städte i.S. Stadtklima** (Maßnahme KA 2.2: Beratung der kreisangehörigen Städte i.S. Stadtklima)

Inhaltliche Weiterentwicklungen:

Für eine Entscheidung über die Durchführung einer kreisweiten Klimaanalyse sollten die finalen Ausschreibungsdetails des LANUV für eine neue, landesweite Klimaanalyse berücksichtigt werden. Ursprünglich war geplant, dass diese im vierten Quartal des Jahres 2022 vorliegen und die Veröffentlichung der Analyse im Jahr 2023 erfolgen sollte - in einer Auflösung von 25x25m oder 10x10m. Bis zum heutigen Zeitpunkt gibt es noch kein finalisiertes Leistungsverzeichnis für die landesweite Analyse. Es ist inzwischen jedoch klar, dass die Auflösung maximal in 25x25m erfolgen wird, ggf. auch nur in 50x50m.

Aus diesem Grund, angelehnt an die vorangegangenen politischen Beratungen, sollte die Kreisverwaltung eigenständig eine Analyse in einer hohen Auflösung von 10x10m durchführen. Um eine Vergleichbarkeit mit den bestehenden Analysen (u.a. vom Land NRW in einem Raster von 100 x 100m) und Abweichungen von bereits durchgeführten Analysen von kreisangehörigen Städten bestmöglich auszuschließen, müssen die Berechnungsmodelle sowie die zugehörigen Parameter gleich sein. Der Kreisverwaltung liegt bereits ein entsprechendes Angebot vor, welches sich auf knapp 40.000 € (netto) beläuft.

Um die kreisangehörigen Städte, die bereits eine eigene Klimaanalyse durchgeführt haben, im Idealfall über die Kreismulage finanziell nicht doppelt zu belasten, wurde von der Stabsstelle Klimaschutz für die Kostenübernahme der Analyse am 28.04.2023 ein Antrag auf eine 100%-Förderung im Rahmen der „Gewährung von Zuwendungen zur Klimawandelvorsorge in Kommunen“ vom Land NRW beantragt. Im Fall eines negativ beschiedenen Förderantrags sollen die Mittel aus dem Klimaschutzbudget genommen werden. Die Idee, einen finanziellen Topf für die Erstellung von Planungshinweiskarten der Städte bereitzustellen, aus denen auch bereits erstellte Planungshinweiskarten beglichen werden können, ist aus haushälterischen Gründen nicht möglich.

Die Daten aus der kreisweiten Klimaanalyse sollen für eine weiterführende Klimawirkungsanalyse genutzt werden, welche federführend von der TU Dortmund durchgeführt werden soll. Nachdem der EU-Antrag für das LIFE-Projekt „Resilient Regions“ abgelehnt wurde, jedoch ein breites Interesse von den Kreisen des Landes NRW signalisiert wurde, wird aktuell mit der Landesregierung NRW an einer Lösung gearbeitet. Unabhängig davon können die Daten jedoch bereits für viele der oben genannten Maßnahmen genutzt werden.

Klimarelevanz

Die Analyse ist ein elementarer Baustein, um die Klimaanpassungs-Maßnahmen aus dem IKKK adäquat umsetzen zu können und somit auch grundlegend für viele der Klimaanpassungsziele des Kreises Mettmann.